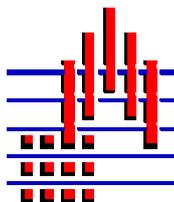


Bischöfliches Ordinariat Mainz
Institut für Kirchenmusik
Adolf-Kolping-Str. 10
55116 Mainz
Tel 06131 253 898
kirchenmusik@bistum-mainz.de
kirchenmusik.bistummainz.de



Institut für Kirchenmusik
des Bistums Mainz

Pax Bank eG Köln, Filiale Mainz
IBAN DE56 3706 0193 4003 5350 16

M i e t v e r t r a g Nr. /2019

für die Truhenorgel des Instituts für Kirchenmusik des Bistums Mainz

Mieter:

Das Instrument wird am _____ abgeholt

und am _____ zurück gebracht.

Der Transport ist Sache des Mieters und erfolgt unter fachlicher Aufsicht. Auch das Verladen der Orgel ist Sache des Mieters, hierzu sind zwei Personen erforderlich (Abholung und Rückgabe sind grundsätzlich nur während der regulären Öffnungszeiten des Instituts für Kirchenmusik möglich).

Die Abmessungen des Instruments sind (inkl. Transportkasten): Breite: 113 cm, Höhe: 83 cm, Tiefe: 49 cm, Gewicht: 80 kg.

Der Mieter verpflichtet sich zu sachgemäßer Behandlung des Instruments und zur Sorgfalt beim Transport. Die Truhenorgel sollte stehend transportiert werden und muss während des Transports gegen ein Umstürzen oder Verrutschen gesichert werden. Bei unumgänglichem liegendem Transport muss die Klaviatur nach oben ragen.

Der Mieter haftet für alle Schäden an der Truhenorgel, die er zu vertreten hat. Mit der Übergabe der Truhenorgel an den Mieter trägt dieser die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung. Treten Schäden beim Transport auf, so ist der Vermieter unverzüglich zu informieren. Versäumt der Mieter eine solche rechtzeitige Meldung, so dass der Vermieter die von der Versicherung gesetzten Fristen nicht wahrnehmen kann, so haftet der Mieter für den entstandenen Schaden.

Das Instrument ist bei 18° C auf $a' = 440$ Hz gestimmt. Mit der Raumtemperatur steigt bzw. fällt auch die Stimmtonhöhe (0,8 Hz pro 1 °C). Das Temperierungssystem ist gleichstufig.

Selbständiges Nachstimmen oder Umstimmen ist nicht gestattet.

Das Instrument darf nicht in unmittelbarer Nähe eines Heizkörpers oder über einem Heizluftschacht aufgestellt werden. Außerhalb des unmittelbaren Gebrauchs ist die Truhenorgel in einem für unbefugte Dritte unzugänglichen, verschlossenen Raum zu normalen klimatischen Bedingungen unterzubringen. Das Aufbewahren in einem Fahrzeug ist nicht gestattet.

Die Miete (incl. Transportversicherung) beträgt 100,00€ (Bistum/Kirchengemeinden), 200,00€ (Sonstige). Sie gilt für das Wochenende (Freitag bis Montag). Verlängerung ist gegen einen Aufpreis von 20,00€ pro Tag möglich. Die Vorlaufzeit für die Reservierung der Truhenorgel beträgt maximal 18 Monate.

Die Miete wird entrichtet (*Zutreffendes bitte ankreuzen!*)

- in bar
- im Voraus auf das Konto (s.o.) des Instituts für Kirchenmusik. Der Überweisungsbeleg wird bei der Abholung vorgelegt.

Der Mieter kann bis 29 Tage vor Beginn des vereinbarten Nutzungszeitraums gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht wird durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Institut für Kirchenmusik ausgeübt.

Bei späterem Rücktritt vom Mietvertrag werden folgende Gebühren erhoben:

- 25,00 € Bearbeitungsgebühr (4. und 3. Woche vor Beginn des vereinbarten Mietzeitraumes)
-
- 50,00 € Ausfallgebühr (innerhalb 2 Wochen vor Beginn des vereinbarten Mietzeitraumes)
-

Der Abholer prüft die Orgel und bestätigt durch seine Unterschrift den mängelfreien Empfang des Instruments, der Transportkiste und des Kabels (s.u.). Er ist für den sorgfältigen Transport verantwortlich.

Bei Rückgabe der Truhenorgel erhält der Mieter eine Bestätigung des mängelfreien Empfangs durch das Institut für Kirchenmusik (eigenes Formular). Ist bei der Rückgabe niemand anwesend, der diese Bestätigung ausstellen kann, wird sie nachgereicht.

Mieter

Datum, Unterschrift/Stempel

Vermieter
(Institut für Kirchenmusik des Bistums Mainz)

Datum, Unterschrift/Stempel